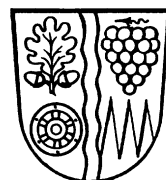


AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 03

02.02.2023

50. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

16. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Energie, Bildung und Kultur des Landkreises Main-Spessart am 03.02.2023.....	S.7
15. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart am 08.02.2023.....	S.8
11. Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung, Mobilität und Digitalisierung des Landkreises Main-Spessart am 10.02.2023.....	S.8
6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Main-Spessart am 13.02.2023.....	S.8

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung des Landkreises Main-Spessart über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle Karlstadt – Satzungsänderung.....	S.9
Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2024 – 2028.....	S.10

Kreisangelegenheiten

Die 16. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Energie, Bildung und Kultur des Landkreises Main-Spessart findet am Freitag, den 03.02.2023, um 09:15 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Sickerwassertransportleistungen auf der Kreis-
mülldeponie Karlstadt
- 2 Beratung und Beschlussfassung über Lademöglichkeiten für Elektroautos an kreiseigenen Liegen-
schaften
- 3 Sachstand Neubau Dreifach Sporthalle Marktheidenfeld - Entwurfsparameter
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushaltsplanentwurf 2023 (Teilhaushalt Hochbau)
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushaltsplanentwurf 2023 (Teilhaushalt Kreismüll-
deponie)
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushaltsplanentwurf 2023 (Teilhaushalt Tiefbau)
- 7 Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushaltsplanentwurf 2023 (Teilhaushalt Schulen,
Sport und Kultur)
- 8 Kurze Anfragen

**Die 15. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart
des Landkreises Main-Spessart findet am
Mittwoch, den 08.02.2023, um 09:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.**

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Abriss des Sozialgebäudes des Bezirkskrankenhauses zur Errichtung der Erschließungsstraße Neubau Zentralklinikum
- 2 Information über den Jahresabschluss 2021 des Klinikum Main-Spessart
- 3 Information über den Sachstand der Projekte des Masterplan 2025 des Klinikum Main-Spessart
- 4 Information über die Auswertung der Patientenbefragung 2022 im Klinikum Main-Spessart
- 5 Information über die Inbetriebnahme des Geriatrischen Zentrums am Klinikum Main-Spessart
- 6 Information über aktuelle Themen aus dem Klinikum Main-Spessart
- 7 Kurze Anfragen

**Die 11. Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung, Mobilität und
Digitalisierung des Landkreises Main-Spessart findet am
Freitag, den 10.02.2023, um 9:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.**

Tagesordnung:

- 1 Sachgebiet 14 – Jahresbericht 2022, Beratung und Beschlussempfehlung der Haushaltsansätze 2023 (exklusive ÖPNV)
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme des Landkreises am kommunalen Klimaschutznetzwerk „Main-Rhön
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Region Mainfranken GmbH
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsanpassung beim Projekt NaturSchauGarten Main-Spessart
- 5 Information zum aktuellen Stand des Radverkehrskonzepts
- 6 Information zum aktuellen Stand des Leitbildprozesses
- 7 Information zum aktuellen Stand der Machbarkeitsstudie Biosphärenreservat Spessart
- 8 Information zum ÖPNV
- 9 Kurze Anfragen

**Die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Main-Spessart findet am
Montag, den 13.02.2023, um 14:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.**

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussempfehlung über den Teilhaushalt des Amtes für Jugend und Familien für das Jahr 2023
- 2 Information über die Anpassung der Richtlinien für das Pflegekinderwesen im Landkreis Main-Spessart an die Empfehlungen der bayerischen Spitzenverbände
- 3 Kurze Anfragen

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung des Landkreises Main-Spessart über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle in Karlstadt

Satzungsänderung

Art. 1

Die Satzung des Landkreises Main-Spessart über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle in Karlstadt vom 19.04.1993 (MSBl 1993 Nr. 12, S. 34), zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 17.12.2018 (Amtsblatt Nr. 16 vom 23.05.2019), wird gemäß Beschluss Kreistags vom 02.12.2022 wie folgt geändert.

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Höhe der Eintrittsgebühren

		Hallenbad Eintrittspreis netto	zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 7%)	Hallenbad Eintrittspreis brutto
1. Einzelkarten				
1.1 Erwachsene und Jugendliche, soweit nicht unter Ziffer 1.2 fallen	Ohne Ehrenamts- karte	2,80€	0,20€	3,00€
	Mit Ehrenamtskarte	1,87€	0,13€	2,00€
1.2 Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Auszu- bildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte mit mind. 50 v.H. MdE gegen Nachweis, ggf. mit einer Begleitperson	Ohne Ehrenamts- karte	1,87€	0,13€	2,00€
	Mit Ehrenamtskarte	1,40€	0,10€	1,50€
1.3 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr		frei		
2. Zehnerkarten				
2.1 Erwachsene und Jugendliche soweit sie nicht unter Ziffer 2.2 fallen		23,36€	1,64€	25,00€
2.2 Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende Und Schwerbehinderte mit mind. 50 v.H. MdE gegen Nachweis, ggf. mit einer Begleitperson		14,02€	0,98€	15,00€
3. Jahreskarten				
3.1 Erwachsene und Jugendliche soweit sie nicht unter Ziffer 3.2 fallen	Ohne Ehrenamts- karte	70,09€	4,91€	75,00€
	Mit Ehrenamtskarte	60,75€	4,25€	65,00€
3.2 Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Auszu- bildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte mit mind. 50 v.H. MdE gegen Nachweis, ggf. mit einer Begleitperson	Ohne Ehrenamts- karte	37,38€	2,62€	40,00€
	Mit Ehrenamtskarte	28,04€	1,96€	30,00€

4. Jahreskarten für Familien und Geschwister

4.1 Eltern, je Elternteil		56,07€	3,93€	60,00€
4.2 Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	Für das erste Kind	28,04€	1,96€	30,00€
	Für das zweite Kind	14,02€	0,98€	15,00€
4.3 Für das dritte Kind/Geschwister		7,01€	0,49€	7,50€
4.4 Für das vierte Kind/Geschwister und alle weiteren Kinder/ Geschwister		Frei		
4.5 2 Kinder, kein Elternteil		46,73€	3,27€	50,00€
3 Kinder, kein Elternteil		60,75€	4,25€	65,00€

2. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Sonstige Gebühren

- Für Schwimmunterricht von Schulen anderer Sachaufwandsträger im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts wird eine Pauschalgebühr von 160 Euro pro Unterrichtsstunde á 45 Minuten erhoben. Bei gleichzeitiger Mitnutzung durch weitere Schulen beträgt die Gebühr jeweils 80 Euro pro Unterrichtsstunde á 45 Minuten.
- Vereinen mit gemeinnützigem Charakter kann die Schwimmhalle zur Benutzung außerhalb der allgemeinen Badezeit gegen eine Pauschalgebühr von 9,35 Euro netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 0,65 Euro (7 Prozent) je angefangener Viertelstunde überlassen werden. Gebührenschuldner ist der Verein.“

Art. 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Landkreis Main-Spessart
Karlstadt, 09.11.2022

gez.

Sabine Sitter
Landrätin

Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2024 – 2028

Die Amtsdauer der Jugendschöffen endet mit Ablauf dieses Jahres.

Es sind daher die Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028 neu zu wählen.

Zu diesem Zweck hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Main-Spessart eine Vorschlagsliste zu erstellen, die dem für die Wahl zuständigen Amtsgericht übermittelt wird.

Der Jugendhilfeausschuss trifft seine Auswahl aus den beim Amt für Jugend und Familien eingehenden Bewerbungen. Die Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Zum Amt eines Jugendschöffen sollen solche Personen nicht berufen werden, die zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht im Landkreis Main-Spessart wohnen. Außerdem sollen Jugendschöffen zum 1. Januar 2024 das 25. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 70 Jahre alt sein.

Personen, die an der Ausübung des Jugendschöffenamtes interessiert sind, können sich bis spätestens **20. März 2023** beim Amt für Jugend und Familien Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, **schriftlich** zur Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben.

Dazu sind folgende Angaben zwingend erforderlich:

- Familienname
- Geburtsname
- Vorname
- Familienstand
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Beruf
- Staatsangehörigkeit

- Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer
- Kurze Angaben über erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung
- Eventuell frühere Schöffentätigkeit von bis
- Telefonnummer

Nach Möglichkeit soll für die Bewerbung das einheitliche Bewerbungsformular unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/ verwendet werden.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Götz vom Amt für Jugend und Familien Main-Spessart unter der Telefonnummer 0 93 53 / 7 93 – 15 16.

Landkreis Main-Spessart
Karlstadt, 31.01.2023

gez.

Sabine Sitter
Landrätin

Landkreis Main-Spessart: S i t t e r, Landrätin